

Herrscher als cesar 30, 10. 15. 31, 1. 32, 20.¹⁾ 33, 15. 38, 10. 15. 39, 10. 40, 5 und 44, 10; und als Pius außer an unserer Stelle¹⁾ auch noch I 28 S. 30, 10. Aber es ist doch eigentlich recht merkwürdig, daß Adam Ludwиг den Deutschen so consequent cesar nennt; denn wenn er auch die Bezeichnungen imperator und cesar auf die deutschen Herrscher freigebig anwendet, auch wenn sie einmal noch nicht die Kaiserkrone erlangt haben²⁾, so nennt er sie doch auch am passenden Orte manchmal richtig rex³⁾, und hat jedenfalls sonst niemals einen Herrscher, der nie Kaiser geworden ist (was er aus den Ann. Suldeneses, die die in ihnen vorkommenden Titel in durchaus correcter Weise anwenden und Ludwиг den Deutschen niemals caesar oder imperator nennen, recht gut wissen konnte und mußte), so oft als cesar bezeichnet. Da könnte, für die hier in Frage stehende Stelle jedenfalls, das Chronicon breve Bremense eine Erklärung für die Anwendung dieses Titels geben. Dieses sagt nämlich: Anno sancti Rimberti duodecimo Loudwicus cesar obiit, Romanum imperium cecidit. Das bedeutet nicht, wie Lappenberg SS. 7, 390 Anm. 17 meint, daß Ludwиг der Deutsche 876, nicht 875, als rex, non caesar starb, sondern daß Ludwиг II. von Italien gestorben ist (12. August 875), wozu dann der Zusatz: Romanum imperium cecidit, bestens paßt; denn Ludwиг hatte bekanntlich keinen Sohn und unmittelbaren Nachfolger. Hat schon Lappenberg das mißverstanden, so deutet erst recht Koppmann S. 639 diesen und andere Sätze der Chronik vollkommen falsch und hat es dann allerdings leicht, dem Chronisten alle möglichen „fast unglaublichen“ Mißverständnisse vorzuwerfen. In Wahrheit hat hier schon Adam seine Quelle gründ-

nung ist mir nicht bekannt, aber eine Kenntnis von Adams Werk selbst tritt bei dem Regensburger in keiner Weise hervor. Es muß also wohl noch mehr historische Werke mit Anwendung dieser bisher nur bei Adam und dem Regensburger bezeugten Bezeichnung gegeben haben.

¹⁾ Über den wahren Sinn dieser Stelle und die historischen Tatbestände, die da vorliegen, könnte man vielleicht noch eingehendere Untersuchungen anstellen, die hier allerdings nicht ihren Platz finden können.

²⁾ Z. B. III 1 S. 142 auf Heinrich III. im Jahre 1043, und auch auf andere Herrscher gelegentlich.

³⁾ Z. B. Otto den Großen II 3 S. 62f., für die Anfänge seiner Regierung.